

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 101.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

86. öffentliche Sitzung am 8. Oktober 1917.
Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr
14 Min. vormittags.

Am Regierungstische: Ihre Exzellenzen die Herren Staatsminister Graf Bismarck v. Cossack und v. Seydelwitz, sowie die Ministerialdirektoren Wirsig, Geh. Rat Dr. Roscher, Exzellenz, die Geh. Räte Elterich, Dr. Dr.-Ing. Schmalz und Dr. Koch, ferner Abteilungschef General-Überarzt Dr. Muhs-Woß, die Geh. Räte Dr. Kühn, Dr. Otto, Dr. Dr.-Ing. Krüger und Stadler, Geh. Finanzrat Friedrich, Geh. Baurat Toller, Geh. Schulrat Sieber, Oberbaurat Köpke und Gewerberat Venisch.

Punkt 1 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Dr. Roth und Gen., die Vorlegung eines Gewerbeschulgesetzentwurfs betreffend. (Deutsch Reichs-Nr. 301.)

Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu eruchen, der Ständeversammlung einen Gewerbeschulgesetzentwurf vorzulegen, durch welchen dem Nachwuchs im Handwerk und Gewerbe eine gründliche zeitgemäße Ausbildung und dem Gewerbelehrerstande die dringend benötigte Festigung seiner Stellung gewährleistet wird;

2. die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

Berichterstatter Abg. Dr. Roth (schriftl. Vpt.):

In der Frage der Ausbildung unserer Handwerkslehrlinge habe der Krieg nicht minder zerrüttet, wie auf anderen Gebieten. Viel Lehrmeister hätten zu den Fäden eilen müssen, um das Vaterland zu verteidigen. Vielsoch seien dadurch die Lehrverbänne unterbrochen worden, weil die Gesellschaften wieder ganz geschlossen werden seien oder niemand vorhanden gewesen sei, die Anleitung der Lehrlinge weiter zu bejahren. Ein Teil der Lehrlinge sei selbst dem Rufe des Vaterlandes als Kriegsfreiwillige vor abgeschlossener Lehrzeit gefolgt. Ein anderer Teil sei zur Industrie abgewandert, die mit Heereslieferungen bedacht gewesen sei. So sei es gelommen, doch nach und nach dem Handwerk ein erheblicher Teil seines Nachwuchses verlorengegangen sei. Außer einer intensiven Werbearbeit für den Zugang zu den gewerblichen Berufen, bei welcher insbesondere gegen das schädliche Vorurteil angelämpft werden müsse, als handle es sich um niedere, geringwertige Berufe, sei eine gründliche, zeitgemäße Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses unerlässlich. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Das seitherige Bildungswesen vermöge nicht den gezielten Anforderungen der Zeit zu genügen. Die einzige geplante Grundlage für das gewerbliche Schulwesen bildet das Geley vom 3. April 1880, das sich aber mit der Einführung des Rechts zur Errichtung, wie zum Beispiel der Genehmigung von Gewerbeschulen und einiger damit in Verbindung stehender Vorlesungen beginne. Auf einem so düstigen Untergrund habe sich natürlich das Gewerbeschulwesen nicht organisch und einheitlich entwickeln können. Und so hätten sich die Gewerbe-, Handwerks- und Handelschulen, nach Schulvorläufern, innerer Ausgestaltung und Lehrzielen in buntem Viertel gebildet. Allmählich sei auch die allgemeine Fortbildungsschule beruflich gestaltet worden, bis die Ministerialverordnung vom 17. Dezember 1907 an die Bezirkschulinspektionen bekannt hätte, daß nicht nur der Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichts zu treten, sondern auch die Klasseneinteilung nach Berufsorten zu erfolgen habe. Damit sei der Dualismus geschaffen worden, der den Raum für die mancherlei Unstimmigkeiten der Folgezeit in sich geöffnet habe. Dadurch sei die Einheitlichkeit verlorengegangen, sowohl die Lehrlinge in Betracht lämen. Viel sei hierüber von den Gewerbebehörden in der Presse und auf Versammlungen gelaufen. Der Dualismus erstrecke sich gennavatisch nur auf die Zeit, soweit der Schulzwang reiche. Darüber hinaus gingen schon Fachschule und Hoch- und Fortbildungsschulen. Indessen entdeckten diese infolge des Schriftens des Volksschulgesetzes noch einer gesetzlichen Grundlage. Dem einen Volksschulgesetzentwurf seien Vereinbarungen zwischen den Ministerien des Innern und des Kultus vorausgegangen. Diese hätten für die Gewerbeschulen infolge eine Schädigung gebracht, als fortan Neugründungen von Gewerbeschulen von der Genehmigung des Kultusministeriums abhängig gemacht worden waren. Diese Unsicherheit habe allenfalls bei den Gewerbeschulen und den Förderern des gewerblichen Schulwesens ein unbefriedigendes Gefühl erweckt. Die Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen und daß nur durch ein Gewerbeschulgesetz eine wirkliche Sicherung eintreten könne, sei also nicht erst von heute und gestern; sie sei insofern nicht erst aus dem Antrage Dr. Roth erwachsen. Der Antrag bezwecke also die verlorengangene Einheitlichkeit wiederzuerlangen.

Um augenscheinlich wohl trete die Unhaltbarkeit dieser Zersplitterung der gewerblichen Schulen in Dresden in die Errscheinung. Redner erläutert dies an Beispielen. Die Lehrlingschulen unter dem Ministerium des Innern hätten, weil zunächst von Innungen ins Leben gerufen und großenteils von Fachleuten geleitet, den Nachdruck auf praktische Lehrleistung gelegt, besonders auf das technische Fachwissen. Daher habe die Gesetzgebung, daß die allgemeine Bildung, sowie die staatsbürgliche Erziehung und die Ausbildung für das Kontor, in Rechnen, Buchführung und Schriftweiter, so kurz lämen, daß also diese Lehrlingschulen nicht in den Fortbildungsschulen zurückblieben. Dem habe der Ministerialerlass vom 14. November 1910 abzuholen gehuft, der in groß Leistungen der gewerblichen Schulen in Dresden in die Erziehung und Bildung der jungen Leute nur mit großer Mühe nahegebracht werde, wie Werkstätte, Buchführung und Kalkulation, in die Werkstätte verwiesen werden, wo ein erfreutes Ziel anstrebt wird und ein tieferer Einblick in die geschäftlichen Vorgänge des Berufes erleichtere. Daß mit wurde in der Lehrlingschule für den wirklich notwendigen Teil der Berufs- und Allgemeinbildung Raum gewonnen werden. Den Werkstätten gleichzustellen wären die Kurse für Vorarbeiter und Werkmeister, sowie die Kurse für Weiterbildung von Gehilfen und Meistern. Daneben sollte man aber, wo sich das Verlangen rege, die vervollommnung der Allgemeinbildung nicht vernachlässigen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Wie sich zur Lehrlingschule ergänzend die Jugendstufe mit ihren mannschaftlichen Bildungsgelegenheiten geselle, so läunden in demselben Verhältnis zur gewerblichen Oberstufe die Kurse für Allgemeinbildung, die sie zu einer Art Volksschule ausgestalten lassen. Die Mittelausbringung sei geistlich sehr gut. Redner gibt hierzu einen Vorschlag. Das Bestehen der Schulen läunde in seinem Halle abhängig gemacht werden von der Leistung der sog. Industriestudenten (Meister, Innungen usw.); die Entwicklung der Fachschulen liege ebenso im Interesse der Allgemeinheit, wie der Wissenschaften! (Abg. Günther: Sehr richtig!)

Was natürlich die Wirklichkeit ihrer Willensäußerungen sehr in Frage stellen müsse. Es müsse an der Förderung festgehalten werden, daß das Aufsichtsrecht über die gewerblichen Schulen durch Handels- und Gewerbeschulinspektoren ausübt werden, denen die Befugnisse der Volksschulinspektoren zu verleihen seien. Der jetzige Zustand der Halbheit sei unabbar. Sehr zu begünsigen wäre es, wenn ein Gewerbeschulrat bald geschaffen würde. In bezug auf Schulverwaltung und Schulunterhaltung, Anstellung, Entlohnung, Pensions- und sonstige Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals seien die Fach- und Fortbildungsschulen unter dem Kultusministerium als Provinialschule in Gemeindeobhut durchaus sichergestellt. Anders die gewerblichen Schulen unter dem Ministerium des Innern, bei denen die Verhältnisse wesentlich ungünstiger liegen. Während dort organische Einheit herrsche, bestrebe hier das bunte Viertel, das sich denken lasse. Es hängt dies mit der geschichtlichen Entwicklung des gewerblichen Schulwesens zusammen. Redner erläutert dies an Beispielen. Er habe neulich aus Anlaß der Beratung über die Teuerungsklagen für Staatsbeamte infolge der Vereinigung der Parteien leider nicht mehr, wie er vorgehabt habe, ausführen können, welch schreiende Ungerechtigkeit gegenüber vielen Gewerbelehrern darin liege, daß man diesen die Teuerungsklagen vornehme. Er habe sich beklagen müssen, durch seinen Vortreter Koch, der noch zu Worte gekommen sei, kurz darauf hinzuweisen zu lassen. Er glaube heute nicht nötig zu haben, sich des längeren darüber zu verbreiten, da die Tatsache für sich selber spreche. Die beiden Schulgattungen, Gewerbeschule und Fortbildungsschule, hätten also unter sehr unglichen Bedingungen ihren gegenseitigen Wettbewerb auszufechten. Die Gewerbeschulen müßten durch erhöhte Leistungen und demzufolge höhere Anforderungen an Schüler und Lehrer ihre Daseinsberechtigung erweisen und lämen auf diese Weise nicht weiter in Konflikt mit den Handwerksmeistern, die sich daher lieber der ganz aus Gemeinde- und Staatsmitteln erhaltenen Fortbildungsschule zuwenden. Durch das Eingreifen des Kultusministeriums in das ursprüngliche Arbeitsfeld des Ministeriums des Innern seien auch die Konflikte zwischen den geschaffenen Schuleinrichtungen und Gewerbelehrern entstanden. Redner illustriert noch an einem Beispiel, wie auch auf finanzieller Seite die gewerblichen Schulen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hätten.

Redner geht dann auf die Entwicklung ein, welche das Gewerbeschulwesen in den anderen Bundesstaaten genommen hat. Die sächsische Volksschulgesetz setzt für die Fortbildungsschule, sowie sie beruflich auszuüben sei, vorlich: "die theoretischen Grundlagen des Berufs" und "die grundlegenden Elemente des kaufmännischen Wissens". Es würden auch weitgehende Bildungsgelegenheiten für das noch schulpflichtige Alter gewünscht, doch erstmals sich die Veranklungen "auf die berufliche, gesellschaftliche, staatsbürgliche, künstlerische, literarische und wissenschaftliche Ausbildung der Teilnehmer". Alle eigentliche Berufsbildung schiede demnach die sächsische Lehrerschaft grundsätzlich aus ihrem Bildungsprogramme aus. Seine Freunde möchten auf diese Feststellung ganz besonderen Wert legen, um darzutun, daß sie mit ihrem Antrag sich durchaus nicht in Widerspruch befinden mit den Bekreifungen des Volksschulrechtes. (Abg. Günther: Sehr richtig!)

Ganz ähnlich sieht es mit der Einheitschulbewegung. Auch sie habe vor der Weltkriegszeit gehandelt. In den Schulen dieser Bewegung spielten die Berufsschulen eine völlig untergeordnete Rolle. Zumest bau sich auf die Volksschule das niedere, auf die Realsschule das mittlere und auf die neuzeitlichen Lehranstalten das höhere Fachschulwesen auf, doch solle Gelegenheit gegeben werden, daß befähigten Absolventen niederer Schulgattungen der Aufstieg in die höhere Schulgattung ermöglicht werde, auch ohne daß das Abgangszeugnis einer höheren Lehranstalt nachgeholt werde. Für die Zukunft sei vor allem Einheitlichkeit zu fordern. Es seien alle Berufsschulen nach einem zielbewußten Plane auszuhalten und zu ordnen. Die Ausgestaltung sei in folgender Weise gedacht: Für alle ungelernten Berufe, an deren Beteiligung nicht gedacht werden könne, weil sie eine wirtschaftliche Notwendigkeit seien, sowie für alle Oste, an denen sich eine weitgreifende Fortbildungsschule nicht ermöglichen lasse, solle die allgemeine Fortbildungsschule bestehen bleiben, sie sei aber auf einen Unterricht in vier Wochenstunden zu erweitern. Für alle gelernten bzw. angelernten Berufe (d. h. solche, denen keine Gelehrten- oder Meisterprüfung in Aussicht steht — diese nenne man mit dem allmählich technisch gewordenen Ausdruck "angelente Berufe") — seien gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden einzurichten; mit diesen seien, wo nicht wesentliche Unterschiede vorhanden seien, die bestehenden Juniorschulen zu verschmelzen. Der Unterricht solle mindestens dreijährig und achtstündig sein. Er könne durch Angliederung von fachlichen Unterrichtsstunden erweitert werden. Den Berufsbildungsstellen sei hier gesetzlicher Einfluß zu gestatten. Das Ziel sei Allgemeinbildung und staatsbürgliche Bildung im Rahmen der Berufsbildung und Vorberitung auf die theoretische Meisterprüfung. Wo es irgend angängig sei, sollten sich an die Lehrlingschule berufliche Oberstufen angliedern, denen der Name Gewerbeberufe beizulegen sei. Keine Oberstufen sollten als Fachschulen bezeichnet werden. Die berufliche Oberstufe bewege die Heranbildung von Werkstätten, wie die Lehrlingschule die Heranbildung von Gehilfen berücksichtige. Sie umfaßte demnach zunächst die Meisterprüfung, also die Vorberitung auf die theoretische Meisterprüfung. Sicher werde dann manches aus der Lehrlingschule, was jetzt den Interesse und Verständnis der jungen Leute nur mit großer Mühe nahegebracht werde, wie Werkstätte, Buchführung und Kalkulation, in die Werkstätte verwiesen werden, wo ein erfreutes Ziel anstrebt wird und ein tieferer Einblick in die geschäftlichen Vorgänge des Berufes erleichtere. Daß mit wurde in der Lehrlingschule für den wirklich notwendigen Teil der Berufs- und Allgemeinbildung Raum gewonnen werden. Den Werkstätten gleichzustellen wären die Kurse für Vorarbeiter und Werkmeister, sowie die Kurse für Weiterbildung von Gehilfen und Meistern. Daneben sollte man aber, wo sich das Verlangen rege, die vervollommnung der Allgemeinbildung nicht vernachlässigen. (Abg. Günther: Sehr richtig!)

Wie sich zur Lehrlingschule ergänzend die Jugendstufe mit ihren mannschaftlichen Bildungsgelegenheiten geselle, so läuden in demselben Verhältnis zur gewerblichen Oberstufe die Kurse für Allgemeinbildung, die sie zu einer Art Volksschule ausgestalten lassen.

Die Mittelausbringung sei geistlich sehr gut. Redner gibt hierzu einen Vorschlag. Das Bestehen der Schulen läunde in seinem Halle abhängig gemacht werden von der Leistung der sog. Industriestudenten (Meister, Innungen usw.); die Entwicklung der Fachschulen liege ebenso im Interesse der Allgemeinheit, wie der Wissenschaften!

(Abg. Günther: Sehr richtig!)

Der Lehrer solle keinen Anstellungsvortrag mit der Gemeinde abschließen. Das Ministerium solle sich vorbehalten, die Wahl der Gemeinde zu bestätigen. Die Bevölkerung sei unter verständiger Rücksichtnahme auf die durch den Krieg sich ergebenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln. Sie sei für das Land einheitlich zu halten, jedoch Unterschiede in der Bevölkerung nur aus den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend Höhe des Wohnungsgeldes zu ergeben hätten. Die Ausbildung der Gewerbeschullehrer sei der der Handelschullehrer nach Möglichkeit anzugeleichen.

Im kleinen Städten sei eine Vereinigung von Handels- und Gewerbeschulen wünschenswert. Auch solle die Vereinigung keiner, für sich allein nicht leistungsfähiger oder leistungsfähiger Gemeinden zu Verbundsgemeinden gefördert werden, schon um die Ausgestaltung von Berufsschulen zu ermöglichen. Danach bleibe das technische Mittelschulwesen und das technische Hochschulwesen in seiner sozialen Regelung bestehen. Nur sollten auch hier strenge Maßstäbe geschaffen werden, doch der unzureichende Wettbewerb, der mit vielesprechenden Bildungszielen und vollkömmlichen Diplomen bei minderwertigen Leistungen Schülerfang treibe, ausgedehnt werden. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Welchem Ministerium seien nun die Schulen zu unterstellen? Für die innere Ausgestaltung der Schulen sei es zweitlich gleichgültig, welches Ministerium beim Finanzministerium um Zuflüsse anhole und den aufsichtführenden Beamten beordne. Die Hauptfache bekleide die Festlegung, aber auch unentwegte Inhaltung der Ziele. Die Gewerbeschulen hingen auf der einen Seite mit den allgemeinbildenden Lehranstalten zusammen, auf der andern mit dem Berufe selbst, mit dem gesamten Wirtschaftsleben, zu dem sie in innigerem Kontakt ständen, als alle Schulgattungen. Nun würden wohl die schulpflichtigen Unterrichtungen rein sozialer Art schwierlich einen Platz unter einem Unterrichtsministerium finden. Es würde den Beratungsausschuß unnötig belasten, wenn das Ministerium des Innern, also das Ministerium für Gewerbe, Handelswirtschaft und Handel, für drei Einrichtungen jedesmal die Mittigkeit des Unterrichtsministeriums erledigen und diesem auch die Aufsicht über die zu erzielenden Erfolge zuweisen wollte. Das Ministerium des Innern werde sich auch wohl kaum das technische Mittelschulwesen aus der Hand nehmen lassen wollen. Es erhebe sich daher die Frage: Wo soll der Schritt gemacht werden? Man könne aber sehr wohl auf dem betretenen Wege weiterkommen und die Fortbildungsschulen allgemein zu Lehrschulen ausbauen und die berufliche Oberstufe beim Ministerium des Innern belassen. Wollte man aber Oberstufen und technische Mittelschulen dem Kultusministerium überweisen, so würde man dort wieder zahlreiche Beamte neu einzeln müssen, die beim Ministerium des Innern zur Förderung von Handel und Gewerbe und Landwirtschaft im allgemeinen bereits vorhanden seien. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Darum sei es einfacher, wenn man das ganze Fachschulgesetz zunächst im Rahmen des Ministeriums des Innern schaffe, es aber so gestalte, daß es einem lösungsfähigen Einheitschulgesetz leicht eingliedern sei. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Wie dem aber auch sei, ein Grund, die ganze Angelegenheit hinauszuschieben, bis ein vom Kultusministerium losgelöster Unterrichtsministerium geschaffen worden sei, lasse sich nicht erkennen, so sehr auch seine Freunde diese Trennung als einen Fortschritt erstreben, der kommen müsse, und zwar je eher, desto besser. Solle man dazu kommen, daß gesamte Fachschulwesen einschließlich der beruflichen Fortbildungsschulen und der Technischen Hochschulen dem Ministerium des Innern zugewiesen, so führen doch Ausgleichsobjekte zur Verfügung. Es könnten dafür die Frauenlinie und Hebammelehranstalt, sowie die Tierärztliche Hochschule, ferner sämtliche Heil-, Pfleg- und Erziehungsanstalten dem Kultusministerium des Innern zugeteilt werden, die doch ihrer ganzen Natur nach mehr zu letzterem hinzugehören. Die Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht müßten seines Geschlechts in gleicher Weise gesetzlich geregelt werden und jetzt ganz besonders, da durch den Krieg dem weiblichen Geschlecht eine ganze Reihe von gewerblichen Betätigungs möglichkeiten erschlossen worden sei, die vor dem Kriege niemand gedacht habe. Auch hier habe der Dualismus Platz gegriffen. Um übrigens hätte noch eine Reihe wichtiger Fragen eine nähere Beleuchtung erfordert. Die Rückfrage auf die Geschäftslage des Hauses zwinge ihn jedoch, zunächst davon abzusehen und deren Befreiung der Deputationsberatung vorzubehalten. Seine Freunde hätten, den Antrag zur Beratung an die Gewerbe- und Handelschulwesen habe sich in der erfreulichen Weise entwidelt und seinen ehrenvollen Platz jederzeit zu behaupten gewußt. Es sei dafür zu sorgen, daß durch eine rationelle, großzügige Schul- und Erziehungspolitik dieser Platz auch in der kommenden schweren Zeit behauptet würde. (Vorhostes Bravo! links.)

Staatsminister Graf Bismarck v. Cossack

(nach den kenographischen Niederschriften):

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, die Frage zu prüfen, ob ein Bedürfnis vorliegt, das Geley vom 3. April 1880, dem das gewerbliche Schulwesen unterschied, abzuändern oder zu erweitern. Ich nehme an, daß in der Deputation, der dieser Antrag wohl überreicht werden wird, Gelegenheit gegeben sein wird, diese Bedürfnisse näher zu erörtern. Deshalb gehe ich auch heute auf die von dem Herrn Antragsteller erwarteten weitgehenden Vorschläge nicht näher ein, wie ich auch nicht in der Lage bin, mich heute über die angeblichen Nachteile auszuhören, die aus dem von dem Antragsteller gerührten Dualismus erwachsen sein sollen. Das Ministerium des Innern steht im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß eine Schaffung des Fachschulunterrichts von Abel sein würde (Sehr richtig!) und daß der als Dualismus bezeichnete Wettbewerb zwischen Fortbildungsschule und Fachschule dem gewerblichen Nachwuchs und seiner Ausbildung nicht geschadet hat, daß im Gegenteil die doppelte Möglichkeit, das Schulwesen zu fördern, die Möglichkeit bietet, das Ausbildungswesen den besonderen örtlichen und fachlichen Bedürfnissen anzupassen.

Das gewerbliche Schulwesen hat sich unter Herrschaft des Geleyes vom 3. April 1880 kräftig und vielseitig entwickelt, vielleicht gerade deshalb, weil das Geley mit seinem in der Hauptfache politischen Charakter der Entwicklung und Ausgestaltung der gewerblichen Schulen im einzelnen leinerte Schranken auferlegt.

Es darf wohl gelagt werden, daß die Schulen dem Nachwuchs im Handwerk und Gewerbe bisher eine gründliche Ausbildung vermittelten haben. Insbesondere gilt dies für die Pflicht-Fortbildungsschulen erreichenden Gewerbeschulen und Fach-Gewerbeschulen, die in den letzten Jahren vor dem Kriege sehr geschwungen sind.

Vorliegt wurde dieser Aufbau durch die vom Ministerium des Innern am 14. November 1910 erlassene Verordnung und die am 15. Juni 1911 herausgegebenen "Grundätze für die Ausstellung von Berufsplänen". Diese Grundsätze haben der hohen Kammer zur Verfügung. Welch günstigen Einfluß diese Anregungen auf die Entwicklung dieser Schulgattung gehabt haben, ist aus folgendem zu ersehen:

Es betrug

	im Jahre 1910	im Jahre 1914
die Zahl der Schulen	93	104
• • • Schüler	19 926	22 648
• • • wöchentlichen Unterrichtsstunden	5 462	8 231
• • • Lehrer	912	1 359
(baron hauptamtlich)	70	143

Um den Gewerbeschulen geeignete Bewerber für die Versetzung der hauptamtlichen Lehrstellen zuweisen zu können, erließ das Ministerium des Innern im Jahre 1912 eine Gewerbe-

Lehrer-Bildungsanstalt, die den Technischen Straßlehranstalten in Chemnitz angegliedert wurde. Aus ihr sind schon eine ganze Reihe tüchtiger Gewerbelehrer hervorgegangen, die nun als Leiter oder Lehrer an den Gewerbeschulen tätig sind.

Weiter sei noch darauf hingewiesen, daß die Gewerbeschulen durch zwei Gewerbeschul-Inspektoren berücksichtigt und sachlich beraten werden. Der eine dieser beiden Beamten besucht die Gewerbeschulen der Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Bautzen, der andere die Schulen der Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau.

Was die Ausstellungserhältlichkeit der Lehrer betrifft, so steht jedem ständigen Lehrer der Eintritt in die im Jahre 1885 vom Ministerium des Innern errichtete Ruhegehaltsklasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer offen, sofern er nicht das 50. Lebensjahr überschritten oder länger als zehn Jahre eine zum Eintritt in die Klasse berechtigte Stelle bekleidet hat. Das Einführungsgeld und die Beiträge zahlen in der Regel die Schulunternehmer, auch gewährt das Ministerium des Innern ehrenhalben Volksschullehrern größere Beihilfen zum Entlasten früherer Dienstjahre. Die aus der Kasse gezahlten Ruhestands-, Witwen- und Waisengelder sind ebenso hoch, wie die entsprechenden Bezüge der Staatsbeamten.

Sowohl die gewerblichen Schulen in der Verwaltung von Gemeinden stehen, haben die Lehrer vielfach die Stellung von Gemeindebeamten, sonst sind die Rechte und Pflichten der Lehrer durch Amtstellungsverträge geregelt, die ihre Stellung weitgehend sichern. Diese Amtstellungsverträge müssen dem Ministerium des Innern vorgelegt werden.

Im übrigen wird das Ministerium des Innern einen Vorsatz für die Gewerbeschulen errichten, wie solche schon für die Handelschulen, die Textilschulen und die Spielwarenschulen bestehen. Mit diesem Vorsatz soll die Frage eingehend erörtert werden, ob und wo etwa Studien auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens bestehen, und ob zur Beseitigung von Mängeln eine Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 3. April 18-0 notwendig ist, eber ob es genügt, auf dem Wege der Verordnung das Erforderliche zu verfügen.

Die Regierung kann es aber nicht für zweckmäßig halten, einen Gesetzentwurf bloß für die Gewerbeschulen einzubringen, da ähnliche Verhältnisse, wie bei diesen, auch bei den Handelschulen bestehen. Um überlegen sind, wie den Herren wohl bekannt sein wird, durch die Bekanntmachung des Reichsblattes vom 2. August 1917 Beschränkungen über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Hochunterricht für das Reich erlassen worden, und die für Sachsen erforderliche Ausführungsverordnung ist in der letzten Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes erschienen. Nur untere Handels- und Gewerbeschulen wird indes durch die Bekanntmachung des Reichsblattes nichts Wesentlich geändert, da die mit dieser Bekanntmachung eingesetzte Verpflichtung, zum Betriebe einer gewerblichen oder kaufmännischen Hochschule behördliche Erlaubnis einzuholen, bereits nach dem sächsischen Gesetz vom 3. April 1890 bestand, und da die in diesem Gesetz getroffenen weitergehenden Beschränkungen in Kraft bleiben. Nur insofern ist eine bemerkenswerte Neuerung durch die Bekanntmachung des Reichsblattes eingeführt worden, als die Erlaubnis zur Errichtung einer gewerblichen oder kaufmännischen Hochschule verübt werden kann, wenn kein Bedürfnis besteht, und als auch zur Erteilung von Hochunterricht in gewerblichen und kaufmännischen Fächern behördliche Erlaubnis eingeholt werden muß, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß der Unterricht gewerblich an Personen ertheilt werden soll, die ihre Kenntnisse als gewerbliche oder kaufmännische Angestellte vertreten wollen.

Die Regierung ist sich der großen Bedeutung der gewerblichen Schulen wohl bewußt und wird in der Fürsorge für deren Weiterentwicklung nichts verhäusern. (Bravo!)

Who, *Zionist* (v.)?

Abg. Schnabel (v.).

Dem Antrag des Hrn. Abg. Dr. Roth und Gen. könnten seine Parteifreunde zustimmen. Daß hierbei auch der Erlass eines Gewerbechulgesetzes durchaus förderlich wirken würde, sei mit gewissen Einschränkungen zugegeben, aber als Allheilmittel wollten seine Freunde es nicht betrachten. Im allgemeinen werde man zugeben müssen, daß die gewerblichen Schulen Sachsen's im Laufe der Zeit eine ebenso vielseitige als intensive Entwicklung genommen hätten, und daß das gewerbliche Schulwesen Sachsen's den mannigfachsten Ausprägungen des Erwerbslebens durchaus Rechnung getragen habe. Hierzu sei aber vielleicht auch gerade der Umstand förderlich gewesen, daß sich hier nicht engstirnige gelehrtgeberische Maßnahmen in den Weg gestellt hätten. Die erste gelegliche Zusammenfassung der gewerblichen Schulen, die in heimliche Regelung durch das Ministerium des Innern, bei im Gesetz vom 3. April 1880 erfolgt, die sich aber in der Hauptstädte ersterlicherweise nur darauf beschränkt habe, Bestimmungen hinzugeben über die Gründung und Aussichtslage dieser Anstalten. Leider habe in diese gedachte Entwicklung eine Verordnung des Kultusministeriums vom Jahre 1907 eine empfindliche Störung infangen gebracht, als damit den Gemeinden empfohlen worden sei, auch in der allgemeinen Fortbildungsschule den Beruf des Schülers in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen und die Kloßeneinteilung nach Berufen vorzunehmen, dies eigentlich im Widerspruch mit dem Gesetz vom Jahre 1873, wonach als Ziel der allgemeinen Fortbildungsschule nur eine weitere Allgemeinbildung festgelegt worden sei. Von dieser Zeit datierte der unselige Dualismus in unserem Fortbildungsschulwesen, auf d. n. wiederholt von den verschiedensten Seiten unter dem Ausdruck des Bedauerns hingewiesen werden sei. Man sollte nun eigentlich meinen, daß eine solche gegenseitige Konkurrenz zweier Ministerien gerade einen behörderten Erfolg, einen belebenden Einfluß auf das gesamte Fortbildungsschulwesen hätte haben müssen. Das Gegenteil sei vielmehr der Fall gewesen. Verschiedentlich sei zu verbatzen, wieso, daß der eingeleitete Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule hemmend auf die Weiterentwicklung der bestehenden Hochschulen eingewirkt habe, während anderseits dem Nachwuchs im Gewerbe und Handwerk die ihm nötige speziell Fachwissenschaftliche Ausbildung im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsschule feinesfalls habe vermittelt werden können. Es mußte hiernach gefordert werden, daß, gleichviel ob mit oder ohne Verlegung eines Gewerbeschulgelagtes, Wege gefunden würden, um das gefahrene

Gewerbeschulträges, Wege gefunden wurden, um das gesamte Hochbildungsschulwesen in ein einheitliches System zu bringen und unter eine gemeinsame Oberaufsicht zu stellen. Denn wenn auch die Schulen selbst wiederholt in Bezug auf den Standpunkt vertreten hätten, daß sie wie bisher dem Ministerium des Innern als Oberaufsichtsbehörde unterstellt bleiben möchten, und wenn sie hierin auch durch die Beschlüsse der Sächsischen Handels- und Gewerbelämmern unterstellt worden seien, so wolle dies ledigen G des doch nichts anderes behagen, als daß eben der ungewölfelige Dualismus einer geistlichen Entwicklung und einem erzieherischen Nebeneinander bestehen hindert sei. Die wahrhaftige Fürsorge, die das gewerbliche Schulwesen anerkanntermassen durch das Ministerium des Innern gefunden habe, habe sich namentlich auch durch die Verordnung vom 14. November 1910 bekundet, wonit ein weiterer Ausbau der Lehrlingabteilungen der gewerblichen Hoch- und Fortbildungsschulen gefordert, dafür aber zugleich auch entsprechende Erhöhung der staatlichen Beihilfen in Aussicht gestellt worden, sowie denjenigen Schulen, die den gesetzten Ansforderungen genügten, die Bezeichnung „Gewerbeschule“ zugelassen worden sei. Diese Verordnung sei unzweckhaft ein Impuls zu einem erneuten außerordentlichen Ausrichtung des sächsischen Gewerbeschulwesens gewesen, aber auch hier sei in der weiteren Folge ein Rückschlag leider nicht auszuheben insofern, als die staatlichen Beihilfen nicht in dem erwarteten Umfange erhöht, sondern zum Teil sogar vermindert worden seien. Infolge des Krieges hätten sich nun leider die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Anstalten im allgemeinen weiter recht ungünstig

gestaltet. Die Einnahmen seien infolge verminderter Schuleinschüsse mehr und mehr zurückgegangen, ebenso seien die Umtauschnehmer der Anstalten, vielfach kapitalschwache Institutionen von sonstige Vereinigungen, nicht in der Lage gewesen, Zuschüsse zu erhöhen, andererseits habe der Ausgabenetat wesentliche Minderungen kaum erahnen können, im Gegenteil seien nach Schwierigkeiten durch die allgemeine Versteuerung der Heizmaterialien, der Beleuchtung, der Reinigungsarbeiten usw. eingespart. Unter solchen Umständen sei der wirtschaftliche Stand einer ganzen Anzahl Schulen nicht gerade rosig, und er müsse sich heute gegenüber der Staatsregierung den dringenden Wunsch zum Ausdruck bringen, daß im nächsten Staatshaushalt plane reichliche Mittel eingesetzt werden möchten, um den Kräfte kommenden Anstalten ein Durchhalten zu ermöglichen. Bereits die Kriegszeit mit ihren veränderten Gewerbeverhältnissen habe übrigens die Notwendigkeit und den Wert der gewerblichen Fortbildungsschulen ganz besonders erwiesen. Die Ausbildung in der Werkstatt habe großen Schaden erlitten. Einesteils seien manche Gewerbe während des Krieges ganz oder teilweise aufgegeben worden und die darin beschäftigten jungen Leute lebten dem Handwerk den Rücken, um in Fabriken besseren Lohn bei der Herstellung von Munition und sonstigem Kriegsmaterial suchen. Andere Gewerbe hätten Spezialarbeiten übernommen und hätten infolge harter Beschäftigung die Lehrlinge von der Schulbesuch ferngehalten. Diese Mängel würden sich durch einen intensiven Fachschulunterricht nach dem Kriege beheben lassen. Unter dem Einfluß der erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten trete aber namentlich auch eine teilweise vorhandene Unsicherheit in Erscheinung hinsichtlich der Stellung an gewerblichen Hochschulen tätigen Lehrer und Leiter, eine Unsicherheit, die ihren Grund darin habe, daß die Stellungsgewaltungsverhältnisse häufig entweder nur sehr lose oder überhaupt nicht geregelt seien. Es erscheine daher das Verlangen gerechtfertigt, die Anstellungsgewaltungsverhältnisse der Gewerbelehrer gleich zu regeln, daß liege nicht nur im persönlichen Interesse Lehrer und Leiter, sondern auch im uralten Interesse der Kostenkasse selbst, wie im Interesse ihres Ansehens nach außen. Seien aus dem Umstande, daß die Staatsregierung an Technischen Hochschuleanstalten zu Chemnitz eine Gewerbelehrungsausst. errichtet habe, dürfe seines Erachtens eine gewisse Verpflichtung hergeleitet werden dafür, daß die Regierung zumindesten Richtlinien zur Sicherstellung der auf der fraglichen Institut vorgebildeten Lehrer erlässe, und sie werde sich auch darüber weiteren Verpflichtungen entziehen können, für Beauftragung dieser Richtlinien angemessene Gehilfen zu gewähren. Es deute sich dabei aber doch ganz naturgemäß die Frage auf, ob so Maßnahmen bei den gewerblichen Hochschulen stattfinden, ob sie sich nicht auf das Fortbildungsschulwesen im allgemeinen anwenden sollten, d. h. auf die gesamte im Gewerbe und Handwerk, Handelswirtschaft, Handel und Industrie tätige fortbildungsschulähnliche Jugend. Hat letzteren Gesichtspunkt traten besonders auch gewerbliche Hochschulen und Handelschulen. Auch für das gewerbliche Schulwesen möchte ein Beirat in Rücksicht genommen werden, wie ein solcher bereits für die Handelschulen bestehet. (Bravo! in der Mitte.)

Abg. Bieuer (ton.):

Er bedauere die späte Vorlegung des Antrags. (Abg. Dr. Roth: Sehr richtig!) Er würde in Aussicht stellen, daß die konservative Fraktion bei Bearbeitung der Anträge und Anregungen sicher ganz interessiert sein und leidlich mitarbeiten werde, um für Handel, Handwerk und Gewerbe, überhaupt für die gesamte, der Volksschule entwachsene Jugend das Beste herauszuholen. Redner habe weiter bedauert, daß der Antrag Dr. Roth und Gen. sich auf die Vorlegung eines besondren Gewerbeschulgesetzes beziehe. Er hätte gewünscht, daß die Frage noch viel umfassender vorgetragen worden wäre. Jedoch wünsche er, daß eine gezielte Regelung für die Aus- und Fortbildung der der Volksschule entwachsenen Jugend eintrate, soviel sie nicht zum Besuch einer höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalt komme. Sachsen, das Land der Schulen, laufe Gefahr, bishinlich des gewerblichen Bildungswesens von anderen deutschen Bundesstaaten weiterversenzt zu werden. (Sehr richtig!) Sachsen solle auspassen, daß es aus diesem Gebiete von anderen Bundesstaaten nicht überschlagen werde. (Sehr richtig!) Dabei wolle Redner anerkennen, daß die sächsische Staatsregierung sich gewiß bemüht habe, der Ausgabe in jeder Weise zu entsprechen. Er möchte sagen, daß bei aller Anerkennung des edlen Wettbewerbs, der zwischen den beiden Schulgattungen der Hoch- und Fortbildungsschule und der gewerblichen Schule entstunden habe, doch auch wesentliche Schwierigkeiten und Nachteile entstanden seien, vor allen Dingen, indem an kleinen Orten zwei Schulanstalten der einen oder der selben Art naturgemäß zur Bedeutungslosigkeit verurteilt seien. (Sehr richtig!) Wenn nicht die von seinen Freunden gewünschte möglichst weitgehende Gliederung des Schulerörpers vorgenommen werden könne, dann seien die Hoch- und Fortbildungsschule oder die gewerbliche Schule nicht das, was sie sein solle, dann sei sie eine reine Bildungsschule. Beide Schulgattungen, die Hoch- und Fortbildungsschule sowohl, als auch die gewerbliche Schule hätten sich bemüht dem gleichen Teile zu dienen, nämlich der Erhöhung des Bildungsstandes der der Volksschule entwachsenen Jugend und weiter der Vorbereitung und Förderung des Berufes unter besonderer Unterstützung des gewerblichen Lehrtages. Also um diese beiden Volksgliederte sich die ganze Schularbeit in den gewerblichen und in den Hoch- und Fortbildungsschulen. Er lösne nicht zugeben, daß die Verwerfung des gewerblichen Standpunktes auf Kosten des Erziehungskundpunktes etwa im Vorste liege. Die Schule solle alle Wege nicht die Meister nur ersehen, sie solle in ebenso weitgehender Weise Erziehungshilfe sein. (Sehr richtig!) Der der Volksschule entwachsenen, vor allen Dingen der männlichen Jugend, weiterhin aber auch der weiblichen sei eine Erziehung zu bieten, die es ihnen ermögliche, im Wettbewerb an der Oberfläche zu bleiben, die vor allen Dingen die Arbeit der Volksschule hochseje und dem Gewerbe- und Arbeiterstande dasjenige vermittelnde was andren Standen die höhere wissenschaftliche Schule vermittelnden sei die Schule tragen, die Meisterlehre durch verständnisvolle Behandlung der Theorie und der Praxis zu unterstützen und zu fördern.

Mit den Verhältnissen des gewerblichen Bildungswesens hingen ja die Verhältnisse, unter denen Handwerk und Gewerbe gegenwärtig standen, gewiß zusammen. Es sei vielleicht auch notwendig, heute einmal einen anderen Ton mit hineinzusetzen. Es sei in letzter Zeit in den Kreisen der Handwerker vor allen Dingen vielfach die Frage aufgeworfen worden: was wollen wir denn, wenn wir fortgesetzt die Hebung des gewerblichen Bildungswesens betonen, wenn wir eigene Mittel ausbringen, um unseren gewerblichen Nachwuchs auszubilden, in die Lage zu versetzen sich später einmal als Gejelle und künftig als Meister, als Betriebsinhaber zu betätigen, wenn wir auf der anderen Seite erhalten müssen, daß durch den Krieg, und zwar über das notwendige Maß hinaus, mit den wirtschaftlichen Interessen des Handwerks und des Gewerbes gespielt worden ist? (Sehr richtig!) Das Antworten dieser Frage sei verständlich angesichts der Tatsache, daß jetzt gewisse Bestrebungen dadurch gingen, den kleinen selbständigen Gewerbetreibenden, der sich bisher nicht habe unterstützen lassen, jetzt endlich von der Büßsäche verschwinden lassen. Dann wäre auch die Hebung des gewerblichen Bildungswesens nichts (Sehr richtig!), wenn man diesen Gesichtspunkt aus den Augen lasse. Mit der Erhaltung und Förderung des gewerblichen Bildungswesens allein sei es also nicht getan, sondern man müsse auch darauf hinarbeiten, die Lebensbedingungen des gewerblichen Mittelstandes und des Handwerkers des zu erhalten (Abg. Wüncher: Erstellen und schleifen erweitern!).

denn die Verhältnisse in der gegenwärtigen Weise weiter gehen könnten, nachdem der Staat seine Hand etwas angemacht habe hinsichtlich der Beihilfen, und es sei die Frage aufgeworfen worden, ob die Arbeit der Gewerbeschulmänner nicht auch dieselbe Belohnung, die selbe Anerkennung verdiene, wie die der Staatsbeamten. Es müsse in Zukunft ein Weg gefunden werden, um zu einer praktischen Lösung dieser gewiß nicht leichten Aufgabe zu kommen. Dazu gehöre aber auch, daß hinsichtlich der Ausbildung der Gewerbelehrer noch weiteres unternommen werde. Gern sei es anzuerkennen, daß das Ministerium des Innern seit einiger Zeit Einrichtungen an den technischen Staatslehranstalten in Chemnitz vorgenommen habe, die dazu dienen, dem Gewerbelehrerstande eine entsprechende Ausbildung zu vermitteln. Von dem einzelnen Gewerbelehrer werde verlangt werden müssen, daß er sich für die besondere Aufgabe, die er an seiner Schuleinstalt gestellt bekomme, durch eigene Fortbildung weiter ausbilde, weiter dazu befähige, um das Beste aus einer Schularbeit herauszuholen. Redner sei überzeugt, daß die Gewerbeschulmänner bereit seien und auch gegenwärtig gewiß schon sich in der Richtung befähigt hätten, allen Anforderungen nach dieser Richtung hin zu entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gewerbeschullehrer machen eine eingehende Prüfung notwendig, um eine Sicherung ihrer Stellung zu gewährleisten. Seine Partei gehe mit, wenn es sich darum handle, die wirtschaftliche Stellung der Gewerbeschullehrer zu festigen. Sie lasse darüber aber keinen Zweifel, daß sie an die Qualität der Gewerbeschulmänner auch peinliche Anforderungen stelle. Sie wolle nicht, daß alle, die an den Gewerbeschulen oder an den Fach- und Fortbildungsschulen unterrichteten, nun glaubten, daß, wenn sie dort untergebracht seien, sie auch einen Anspruch auf die Fürsorge des Staates oder der Gemeinde hätten, sondern die Arbeit an den gewerblichen Schulen solle auch unter den Gesichtspunkt gestellt werden, daß dort natürlich die höchstmöglichen Leistungen von den Helden erwartet würden. Soweit es an den Herren selbst läge, sei er überzeugt, daß sie diesen Anforderungen entsprechen würden. Er sei der Meinung, daß hier aber dem Staat noch Weiteres zu tun übrig bleibe, nämlich Bildungsgelegenheiten in erhöhtem Maße zu schaffen, daß vor allen Dingen auch nach der technischen Seite der Kräfte alles getan werde, was im Interesse der Schulen und der dort zu unterrichtenden Schulen verlangt werden müsse. Redner könne eine endgültige und volle Lösung der vorliegenden Frage nur erblicken in einer Zusammenfassung des gesamten gewerblichen Bildungswesens unter einer Oberbehörde. Er glaube, daß sich hier auch die Wünsche der Gewerbeschulmänner mit denen der Schulmänner an den Fach- und Fortbildungsschulen begegneten. Das solle nicht heißen, daß seine Fr. und etwa Partei nehmen wollen für das Ministerium des Innern oder anderweitig für das Kultusministerium. (Abg. Günther: Sie wollen ein Unterrichtsministerium!) Sie sollten durchaus antreten, daß beide Ministerien in der weitgehendsten Weise sich dieser Ausgab unterzogen hätten, daß sie es an liebevoller Förderung dieser Schulanzalten gewiß nicht hätten fehlen lassen. Von der Zusammenfassung der Entwicklung könne man die höchsten Leistungen des gewerblichen Schulbildungswesens erwarten. Redner sei ein Anhänger der Schaffung eines Unterrichtsministeriums, das dann in der von ihm gewünschten Weise die Förderung dieses Gedankens in die Wege leiten könnte. Dieses Ziel zu erreichen, sei seine Partei gern bereit, mitzuarbeiten, und siele es anheim, daß auch für die künftig or entliche Tagung des Landtages diele Frage nicht begegeben bleibe, sondern durch eine neue Anregung wieder zutage gefordert werde. (Bravo! rechts.)

Üb. Rehmett-Chemnitz (soz.)

Es frage sich, ob es im gegenwärtigen Augenblick das Notwendigste sei, was man auf dem Gebiete des Schulwesens vorzunehmen habe. Es habe auch aus der Begründung des Antrages nicht vernehmen können, welche besondere zwingende Notwendigkeit vorhanden sei, gerade im gegenwärtigen Augenblick noch sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Vielleicht sei ihm das bei der großen Unruhe, die im Hause geherrscht habe, in der Begründung des Antragskellers entgangen. (Abg. Günther: Die Begründung war sehr eingehend!) Es habe nur erläutert, daß es bei der Unruhe des Hauses nicht in der Lage gewesen sei, das zu versiehen, was vielleicht notwendig gewesen sei, zu versiehen. Es meine, unter den Verhältnissen, die jetzt im Volksschulwesen eingerissen seien, müßte man diesem Gebiete die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Der Hr. Abg. Bierer habe ganz richtig ausgeprochen, wenn man die Ausbildung der heranwachsenden Jugend so gestalten wolle, wie es notwendig sei für die Leistungsfähigkeit unseres Volkes, sei es auch notwendig, daß eine bessere Allgemeinbildung vorangehe, der man in unserem gewöhnlichen Fortbildungsschulwesen alle Aufmerksamkeit zuwenden müsse. Im übrigen könne wohl ruhig konstatiert werden, daß sich das gesamte Haus in dieser Frage einig sei. Bei allen Ausdeinderungen, die man in den letzten Jahren aus Anlaß der Schulteform und auch später gehabt habe, habe gerade dieser Frage gegenüber, abgesehen von einzelnen Abweichungen bei Spezialfragen, volle Übereinstimmung darin bestanden, welchen Wert sie für die Zukunft des gesamten Wirtschaftslebens unseres Vaterlandes habe. Wenn man aber verbessern wolle, dürfe man es nicht so machen, wie das heute hier in Erüheinung trete und dürfe nicht den Weg beschreiten, der durch den Antrag gezeigt werde. Dadurch würde man nicht zum Ziele gelangen, wenigstens nicht so, wie es unter Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse im Schulwesen notwendig sei. Man müsse doch wohl damit rechnen, daß früher oder später nach Beendigung des Krieges eine allgemeine Reform des Schulwesens komme. Wenn man jetzt diese Frage hier hervorhebe, um aus dem Gangen, wohedie man die allgemeine Reformation des Schulwesens nur anhalten. Der Antrag 301 rede von einem Gewerbeschulgesetzvorschlag. Da müsse man unterscheiden, was eigentlich für Gewerbeschulen gemeint seien. Die Bezeichnung Gewerbeschulen treffe nur auf einen beschränkten, kleinen, bescheidenen Teil zu, wie z. B. die Schlosserschule in Nürnberg oder die bekannte Klempnerischule in Aue. Ein großer Teil Schulen, die schlechthin als Gewerbeschulen bezeichnet würden, und die mit diesem Antrag Dr. Roth und Gen. getroffen werden sollten, seien keine Gewerbeschulen, sondern weiter nichts als eine Konkurrenz der allgemeinen Fortbildungsschule. Und dasselbe treffe auch für die Bezeichnung Gewerbeschullehrer zu. Man vergegenwärtige sich, daß an vielen Orten in der sogenannten Gewerbeschule und in der Fortbildungsschule ein und derselbe Lehrer und Direktor und dieselben Lehrer anestellt seien. Seien das denn unter den Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Lehrpläne noch Gewerbeschulen? Die Berücksichtigung in den Schulen müsse vor allem durch eine Reform endlich einmal gründlich beseitigt werden. Das sei eine dringende Notwendigkeit. Die Regierung müsse sich überlegen, ob sie nicht die Zuweisung von Mitteln an ein solches zertifiziertes Schulwesen, wie man es jetzt unter den sogenannten Gewerbeschulen habe, in Zukunft unmisslich machen wolle. Man habe schon früher bei der Schulteform betont und werde das heute wieder tun: Es sei notwendig, mehr auf die allgemeine Fortbildungsschule zuzulommen. Die Fortbildungsschulen sollten nicht Stätten sein, wo man Spezialfächter lehre oder Spezialgewerben zu besonderer Ausbildung verfeße, sondern sie sollten Stätten der allgemeinen Bildung sein. Wenn man diesen Grundsatz hochhalte und das Volk sich dazu bekenne, habe er die Überzeugung, daß man zu den Zielen kommen werde, die von allen Seiten des Hauses gewünscht würden. Ein anderer Weg sei nicht möglich.

Wenn weiter auch die Frage eines Unterrichtsministeriums hier aufgetaucht worden sei, so sei das selbstverständlich; sie habe auch früher bei der Schulreform eine große Rolle gespielt. Man könnte zwar nicht behaupten, daß die Schulen, die unter dem Kultusministerium wüteten, ungünstiger gehandelt seien als die, welche unter dem Ministerium des Innern wüteten, es sei aber ein Unding, daß in einem so kleinen Lande wie Sachsen, dessen

Schulwesen einfließt auf so großer Höhe gestanden habe, während es nahe daran sei, von anderen Bundesstaaten übertragen zu werden, dieser Dualismus in der obersten Leitung herrsche. Auch nach dieser Richtung müsse eine Umgestaltung erfolgen, so wie es von dem Herrn Vorredner gesagt worden sei, durch Schaffung eines Unterrichtsministeriums. Aber man dürfe eine Reform unseres allgemeinen Schulwesens nicht dadurch aufhalten, daß man sich mit einer solchen Spezialfrage beschäftige (Abg. Günther: Das ist aber sehr wichtig!) und ihr eine größere Beachtung schenke, als es im gegenwärtigen Augenblick notwendig scheine. (Bravo! lins.)

Abg. Dr. Seyfert (nl.):

greift aus dem Antrag Dr. Roth und Gen. zunächst den zweiten Teil heraus, der sich mit den rechtlichen Verhältnissen der Gewerbeschulmänner beschäftigt. Hier dreiteilt sich in dem Antrage tatsächlich eine Kritik aus. Es sei beinahe zu bedauern, daß der andere Teil des Antrages mit dieser Frage so eng verknüpft worden sei, denn hier handle es sich nicht um eine Frage, die ausgeschoben werden könnte. Die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Gewerbeschulen beeinflußte auch die wirtschaftliche Lage der Gewerbeschulmänner nachteilig. Infolgedessen müßten Wohlhaber getroffen werden, damit die Gewerbeschulmänner aus der gebräuchlichen Lage, die der Krieg hervorgerufen habe, herauskommen. Der Antrag Dr. Roth gehe aber weit darüber hinaus. Er möchte eine gezielte Regelung des gesamten Gewerbeschulwesens. Dr. Kollege Schnabel habe bereits ausgesprochen, daß seine Fraktion sozialistisch vollkommen damit einverstanden sei, sich aber keine Regelung des gewerblichen Schulwesens denken könne außerhalb einer Neuordnung des gesamten Schulwesens. Sie sehe seit aus dem Boden, daß auch die Erziehung und Herabbildung des Handwerkerstandes ein wesentlicher Bestandteil der großen deutlichen Erziehungsaufgaben sei, die man erneut aufzunehmen habe nach dem Kriege. Sie stimmen allerdings zusammen mit dem, was Dr. Abg. Bömer gesagt habe, daß das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen unter einem einheitlichen Unterrichtsministerium gefestigt werden müsse, welches das Auseinandersetzen zu verhindern habe. Die ganze Frage bedürfe freilich einer gründlichen Bearbeitung, und man sei jetzt nicht mehr in der Lage, grundsätzlich zu all den Fragen Stellung zu nehmen. Aber es sei einschließlich, daß das Ministerium des Innern in Aussicht stelle, einen Vorschlag für die Spezialfragen zu erinnern. Er möchte seinen Wunsch dahin aussprechen, daß das gesamte Schulwesen unter die beratende Fürsprache eines solchen Bundesausschusses gestellt werden möchte. Eine Anregung nach dieser Seite werde ja hoffentlich im nächsten Landtag gegeben werden können. Es sei unvermeidlich, in dem Zusammenhang die Frage des Zusammenarbeitens zwischen dem Ministerium des Kultus und dem Ministerium des Innern zu erörtern. Er gesteht beiden Ministerien zu, daß jedes an seiner Stelle getan habe, was sie das Fach- und Fortbildungsschulwesen richtig und notwendig gewesen sei. Über das es eines besonderen Wettbewerbes schon zwischen den Ministerien bedurfte, das sei nicht einleuchtend. Er brauche dem nichts hinzuzufügen, was gesagt worden sei an Kritik über diese Ausgewogenheit. Es könne immer wieder nur das Positive betont werden, daß auch das Fortbildungsschulwesen unter einer einheitlichen Leitung gefestigt werde. Dies noch einmal zu betonen, halte er für seine Pflicht. Er möchte nicht weiter auf die grundständige Bedeutung der Fragen eingehen, er wollte nur betonen, daß er die Anregungen, die von Seiten der Gewerbeschulmänner gelommen seien, für außerordentlich beachtlich halte, daß das, was sie sagten, als außerordentlich notwendig erachtet wurde für die Ausbildung des Handwerkstandes, daß er und seine politischen Freunde es aber eingerichtet seien möchten in den großen Erziehungsplan, den sie von der Zukunft erhoffen und der kommen müsse. (Bravo! in der Mitte.)

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat
Dr. Dr.-Ing. Schmitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Weine hochgeehrten Herren! Da Se. Exzellenz der Dr. Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu seinem Lebewesen Krankheitshalber noch verhindert ist, den Verhandlungen dieses hohen Hauses beizuhören, so möchte ich doch in seinem Auftrage mir erlauben, einige Bemerkungen zu den heute angesetzten Fragen zu machen, zumal da es bei den Erörterungen auch die Vollstreitigkeit erwartet wird, die der Sächsische Fortbildungsschulverein sowohl den hohen Ständen als auch der Staatsregierung überreicht hat, und als auch sonst die allgemeine Fortbildungsschule von verschiedenen Rednern in den Kreis der Erörterungen gezogen worden ist. Ich glaube ebenfalls genauso wie Se. Exzellenz der Dr. Minister des Innern auf die grundständige Frage des sogenannten Dualismus hier näher eingehen zu sollen; dazu wird sich ja nach Behinden in der Deputation Gelegenheit bieten. Auch glaube ich dem Hen. Abg. Neuhert (Chemnitz) auf das Gebiet des allgemeinen Volkschulwesens heute nicht folgen, vielmehr mich hier auf die Berichtigung befrüchteten zu wollen, daß niemand aufschreibt, daß das Unterrichtsamt hier um die bittere Notwendigkeit bestellt, die während des vorigen Winters allerdings verschärft Einschränkungen des Schulbetriebes bedingt hat und leider auch in der jetz vorstehenden kalten Jahreszeit wohl wieder besondere Nachnahmen ähnlicher Art nötig machen dürfte.

Dagegen möchte ich doch den Standpunkt des Unterrichtsministers um so mehr hinzutreten.

Die Gründe, auf die sich die Förderung einer weitergehenden Fürsorge für das Gewerbeschulwesen zu richten vermag, gelten in vollem Umfang auch für die Förderung eines weiteren Ausbaues der Fortbildungsschule.

Wenn sich die von den Herren Abg. Dr. Roth und Gen. erzielte gründliche Ausbildung des Nachwuchses in Handwerk und Gewerbe nur auf die Schüler gewerblicher Schulen erstreckte, würde sich die Lage der Fortbildungsschule gegenüber den gewerblichen Schulen noch ungünstiger gestalten, als sie seither schon gewesen ist. Ein beträchtlicher Teil der in Handwerk und Gewerbe beschäftigten fortbildungsschulpflichtigen Jugend befindet sich öffentlichen Fortbildungsschulen. Soll nun die Schule bei der allgemeinen als notwendig anerkannten Verbesserung der beruflichen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses in treten, so erwachten daraus nicht nur den gewerblichen Schulen, sondern auch den öffentlichen Fortbildungsschulen neue Aufgaben.

Ebenso wie der gewerbliche Nachwuchs bedarf aber auch der Nachwuchs aller übrigen Erwerbstände und besonders auch der des Arbeitersstandes einer gründlichen und möglichst zugleich in ihren Zielen erhöhten Ausbildung, wenn diese Erwerbstände die ihnen in Zukunft zufallenden wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen sollen, und nicht minder wichtig als die Herbung der beruflichen Ausbildung ist eine weiter und tiefer gehende staatsbürgertliche Erziehung sowie eine gründliche, allseitige körperliche Ausbildung der fortbildungsschulpflichtigen Jugend. Deshalb muß die bereits im Entwurf eines neuen Volkschulgesetzes vorgesehene Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens als eine baldig zu erreichende wichtige Aufgabe des Staates anerkannt werden.

Im Zusammenhang mit einer neuen Gestaltung des Fortbildungsschulwesens würde aber auch die ebenfalls schon im Entwurf eines neuen Volkschulgesetzes vorgesehene "Förderung" der Stellung der Fortbildungsschulrechter erneut zu erwarten sein; denn sie bildet eine Voraussetzung für die Erhaltung der Fortbildungsschule. Daß die Stellung der Fortbildungsschulrechter nicht "gesetzgeber" ist, als die der Gewerbeschulrechte, geht schon daraus hervor, daß in den letzten Jahren eine Reihe tüchtiger Fortbildungsschulrechter in den Gewerbeschuldenken übergetreten ist.

Wollte man den Teil des gewerblichen Nachwuchses, der die Fortbildungsschule delacht, und die gesamte übrige Schülerschaft der Fortbildungsschule von den Sanierungen einer "gründlichen,

zeitgemäßen Ausbildung" auslösen, so würde die Fortbildungsschule gegenüber den gewerblichen Schulen zum Schaden ihrer Pflegebedürfnissen noch ungünstiger als bisher gestellt sein.

Schon infolge der engen Bestimmungen des Volkschulgesetzes über die höchste zulässige wöchentliche Stundenzahl in der Fortbildungsschule hat diese Schule in ihrer Entwicklung mit den gewerblichen Schulen nicht Schritt halten können. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Mehrzahl der gewerblichen Schulen dank ihrer vielfach begünstigten inneren und äußeren Lage in stande ist, sich höheren Zielen zu setzen und diese Ziele zu erreichen. Die Fortbildungsschulen haben, wo Anhalten beider Arten nebeneinander bestehen, zumeist den leistungsfähigeren Teil der Lehrlinge an die gewerblichen Schulen verloren, sind infolgedessen in ihrem Betriebe und in ihren Einrichtungen zurückgegangen, genießen nicht dasselbe Ansehen und erfreuen sich nicht derselben Teilnahme und Unterstützung seitens der Berufsvertretungen wie die gewerblichen Schulen; fürt, sie arbeiten unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen. Diese Stellung der Fortbildungsschule entspricht aber keineswegs ihrer Bedeutung für die Volks- und Staatswohlfahrt, und es kann deshalb dem Wunsche, daß ihr dieelbe staatliche Fürsorge zuteile werde wie den gewerblichen Schulen, die Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Die obere Schulhorde wird darauf bedacht sein, daß noch bestehende Mängelklagen zu beseitigen und die Fortbildungsschule auf den Stand zu heben, der ihrer Wichtigkeit für unser ganzes Volkselement entspricht. (Bravo! lins.)

Abg. Günther (fortschr.):

Der Antrag auf Drucksache 391 sei so eingehend vom Hen. Abg. Dr. Roth begrüßt worden, daß wohl niemand ernstlich behaupten werde, es sei der gegenwärtige Augenblick nicht dazu geeignet und es hätte keine zwingende Notwendigkeit vorgelegen, eine derartige Materie jetzt zu behandeln. Es werde auf die Sache selbst nicht eingehen, sondern nur auf die Ausführungen des Hen. Regierungsvorstellers über den Dualismus. Es handele sich hier um die Frage, ob das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen unter einer einheitlichen Leitung gefestigt werden möchte. Diese Frage sei nicht neu. Schon vor 14 Jahren im alten Landtag habe seine Partei ein Unterrichtsministerium fordert und habe diesen Programmpunkt jederzeit vertreten. Auch andere Fraktionen hätten nach der gleichen Richtung hin schon früher ihre Wünsche geäußert. Diese Frage hätte innerhalb der Staatsregierung doch schon längst einmal einer grundständlichen Erörterung unterzogen werden können, und wenn das der Fall gewesen wäre, dann wäre auch der Hen. Regierungsvorstatter heute in der Lage gewesen, über die grundständige Frage des Dualismus die Meinung der Gesamtregierung bekannt zu geben. Damit wäre man einen großen Schritt vorwärts gekommen. Es sei notwendig, daß diese Frage einmal im Plenum von der Staatsregierung klar beantwortet werde.

Nach einem kurzen Schlusshörte des Berichterstatters wird der Antrag Dr. Roth und Gen. einstimmig an die Geschworene- und Petitionsdeputation verwiesen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Allgemeine Beratung über den Antrag des Abg. Dr. Hähnel und Gen., die Errichtung einer Poliklinik für manuelle Krankengymnastik in Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 392.)

Abg. Dr. Hähnel (konj.):

Der unter Nr. 32 vorliegende Antrag lautet,

die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, in den Sämtersaal 1918/19 oder schon früher Mittel bereitzustellen für Errichtung einer Poliklinik in Dresden, welche die Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal in manueller Krankengymnastik und Massage ermöglicht.

2. die hohe Erste Kammer zum Beitreten zu diesem Beschlusse einzuladen.

Der Antrag sei als Ergebnis der Beleidigung des Ortskrankenhausgebäudes auf dem Sternplatz anzusehen, an der sich seinerzeit die Mehrzahl der Mitglieder der Zweiten Ständebeamten beteiligt hatten. Die Ergebnisse und Erfolge der manuellen Krankengymnastik, wie sie ihnen bei der Beleidigung dort vorgeführt worden seien, seien so hervorragende gewesen, daß sie dadurch veranlaßt worden seien, die Königl. Staatsregierung um Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung einer Poliklinik für diese Behandlungsmöglichkeit zu bitten, damit deren Vertreter der Allgemeinheit vor allen Dingen der örtlichen Bevölkerung angute kommen, und damit man eine Stätte erhalte, wo die Ärzte sich mit ihr vertraut machen könnten, sowie ein möglichst großer Teil des Pflegepersonals, vor allen Dingen das krankenpflegerische, in ihr ausgebildet werden könne. Redner führt die Vorteile an, die insbesondere die Kenntnis der Behandlungsmöglichkeit durch das Pflegepersonal in sich schließe. Daß auch die Ärzte mehr auf diese Behandlungsmöglichkeit gäben, habe der Krieg zur Genüge gelehrte. Er bitte dringend, dem Antrag beizutreten. Er wolle auf Einzelheiten nicht eingehen, nur erwähnen, daß er der Meinung gewesen sei, der Antrag sei am 8. Mai eingegangen, daß "in den Staatshausbau 1918/19 oder schon früher Mittel bereitzustellen" seien. Er sei auf den Antrag, daß man das sogar jetzt noch könne, wenn die Staatsregierung dieser Meinung wäre. Es würde sich dann um eine Überschreitung handeln. Jedebfalls könnten schon jetzt die Vorbereitungen getroffen werden. Es sei ganz lebenswichtig, daß über die Spitälerstellen das Landesgesundheitsamt sein abschließendes Gutachten abgeben müsse. Von Dresden sei die ganze Sache zuerst ausgegangen, daher habe er Dresden in seinem Antrag als Ort in Vorschlag gebracht. Er sei zu weiteren Ausführungen gern bereit und empfiehlt einstellig die Annahme des Antrages. (Bravo!)

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roth

(noch den stenographischen Niederschriften):

W. H.: Ich habe den Auftrag, dem hohen Hause folgende Erklärung abzugeben:

Die Regierung hält die Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal in manueller Krankengymnastik und Massage im allgemeinen und insbesondere nach den im jetzigen Kriege gemachten Erfahrungen für zweckmäßig und notwendig. Das beweist schon die vor kurzem in Nr. 34 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsbuches veröffentlichte Verordnung vom 11. Mai 1917, welche die Verordnung vom 7. Februar 1909 über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen infosfern ergänzt und abändert, daß solche Personen nunmehr auch in der manuellen Massage und Krankengymnastik unterrichtet und geprüft werden müssen.

Die Regierung abg. sieht auch, soziale Einrichtungen zu treffen, welche die Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal in der manuellen Krankengymnastik und Massage ermöglichen soll, und zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel bei Kap. 54 des nächsten Staatshaushaltplans einzuhaken. (Bravo!)

Vizepräsident Bräsdorf (soz.):

Seine politischen Freunde und er hätten den Antrag der Herren Dr. Hähnel und Gen. mit Freude begrüßt, werde doch damit von dieser Seite dem Fortschritt gehuldigt (Barus rechts: Wie immer!) als Kennzeichen der neuen Zeit. Wenn das etwas der Art von weiteren Schritten sein sollte, so würde es niemand mehr begrüßen als sie. Der Krieg mit seinen Folgen habe natürlich auch auf die Heilbehandlung einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Die medico-mechanische mechanische Behandlung verletzter Glieder und Körperteile reicht nicht immer aus und führt nicht immer zum Ziele. Deshalb sei die ärztliche Wissenschaft in neuerer Zeit dazu gekommen, die manuelle Behandlung mehr zu pflegen als bisher, und mit gutem Erfolge. Man habe

noch ein weiteres Mittel zur Verhütung, die Arbeitsätherapie, die darin besteht, daß Personen, die das Unfall hätten, verlegt zu sein oder verletzte Glieder zu haben, zu solchen Arbeiten herangezogen würden, die sie im allgemeinen nach Beendigung der Krankheit wieder ausüben könnten. Da würden sie von selbst zu den Bewegungen neigen, die sie in ihren Beinen in Zukunft ausüben müchten, und dabei gehe der Heilprozeß in gleichem Maße vorwärts. Er freue sich im übrigen über die Erklärung der Regierung und begrüße diese Erklärung auch im Interesse der feindlichen Bevölkertheit. (Sehr richtig!)

Abg. Wappeler (nl.):

Namens seiner politischen Freunde habe er zu erklären, daß sie dem Antrag Dr. Hähnel durchaus sympathisch gegenüberstehen. Sie seien auch damit einverstanden, daß die Staatsregierung erlaubt werde, recht bald die nötigen Mittel zu gewähren. Es wäre noch die andere Frage zu erörtern, ob die von den Herren Antragstellern gewünschte Einrichtung einer besonderen Klinik sich gerade für Dresden speziell empfehle oder ob man nicht vielleicht auf den Gedanken kommen könnte, die Errichtung der Klinik der Universität in Leipzig anzuschließen. (Sehr richtig!) Dort könnten mit Leichtigkeit Einrichtungen getroffen werden, um die Zwecke zu verfolgen. Sie mögen prüfen und sich dann entscheiden. Bei dieser Gelegenheit möchte er einen Vorschlag zur Erweiterung bringen, der seiner Partei bekannt geworden sei und der Auflösung wert sei. In Leipzig sei eine wissenschaftliche Anstalt gegründet worden, die sich als physio-technisches Institut bezeichnet und sich mit einem bestimmten Heilmethodenfortschreit verfolgt. Begleiter sei der Handelschullehrer Richard Händler. Die Versuche Händlers würden in Fachkreisen stark beachtet und günstig beurteilt. Man dürfe also annehmen, daß man es hier mit einem durchaus ernst zu nehmenden Vorschlag zu tun habe, und die Anhänger Händlers behaupten, daß mit dem physio-technischen Verfahren vielen Körperverletzten und Kriegsbeschädigten eine große Heilung erzielt werden könnte, ja sie seien so weit gegangen, daß sie gesondert hätten, daß dieser Händler, der einberufen sei, vom Heeresdienst entlassen werden sollte, damit er sich dem Ausbau seiner Idee widmet und dem Vaterland gute Dienste leisten könnte. Das Königl. Kriegsministerium habe sich aber ablehnend verhalten, es habe den Anhängern Händlers auf ihrem Antrag hin erklärt, daß es nicht gewillt sei, den Vorschlägen nachzugeben. Es liege ihm schließlichverständlich fern, irgendwie in dieser Angelegenheit Partei zu ergreifen oder sich darüber zu beschweren. Seine Parteifreunde meinten aber doch, daß vielleicht hier ein öffentlicher Interesse vorliegen könnte, und wenn dies der Fall wäre, so wäre es vielleicht berechtigt, die Frage zu stellen, welche Gründe das Königl. Kriegsministerium habe sich aber ablehnend verhalten, es habe den Anhängern Händlers auf ihrem Antrag hin erklärt, daß es nicht gewillt sei, den Vorschlägen nachzugeben. Es liege ihm schließlichverständlich fern, irgendwie in dieser Angelegenheit Partei zu ergreifen oder sich darüber zu beschweren. Seine Parteifreunde meinten aber doch, daß vielleicht hier ein öffentlicher Interesse vorliegen könnte, und wenn dies der Fall wäre, so wäre es vielleicht berechtigt, die Frage zu stellen, welche Gründe das Königl. Kriegsministerium veranlaßt hätten, die Vorschläge dieses Herren rückweg abzulehnen. (Sehr richtig!) Es müsse auffallen, daß an anderen Orten, zum Beispiel in Böhmen von dem dortigen Chefarzt des Krankenhauses und des Rekoratoriums die Heilweise Händlers durchaus ausgeübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Es liege ihm schließlichverständlich fern, irgendwie in dieser Angelegenheit Partei zu ergreifen oder sich darüber zu beschweren. Seine Parteifreunde meinten aber doch, daß vielleicht hier ein öffentlicher Interesse vorliegen könnte, und wenn dies der Fall wäre, so wäre es vielleicht berechtigt, die Frage zu stellen, welche Gründe das Königl. Kriegsministerium veranlaßt hätten, die Vorschläge dieses Herren rückweg abzulehnen. (Sehr richtig!) Es müsse auffallen, daß an anderen Orten, zum Beispiel in Böhmen von dem dortigen Chefarzt des Krankenhauses und des Rekoratoriums die Heilweise Händlers durchaus ausgeübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Es liege ihm schließlichverständlich fern, irgendwie in dieser Angelegenheit Partei zu ergreifen oder sich darüber zu beschweren. Seine Parteifreunde meinten aber doch, daß vielleicht hier ein öffentlicher Interesse vorliegen könnte, und wenn dies der Fall wäre, so wäre es vielleicht berechtigt, die Frage zu stellen, welche Gründe das Königl. Kriegsministerium veranlaßt hätten, die Vorschläge dieses Herren rückweg abzulehnen. (Sehr richtig!) Es müsse auffallen, daß an anderen Orten, zum Beispiel in Böhmen von dem dortigen Chefarzt des Krankhauses und des Rekoratoriums die Heilweise Händlers durchaus ausgeübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Es liege ihm schließlichverständlich fern, irgendwie in dieser Angelegenheit Partei zu ergreifen oder sich darüber zu beschweren. Seine Parteifreunde meinten aber doch, daß vielleicht hier ein öffentlicher Interesse vorliegen könnte, und wenn dies der Fall wäre, so wäre es vielleicht berechtigt, die Frage zu stellen, welche Gründe das Königl. Kriegsministerium veranlaßt hätten, die Vorschläge dieses Herren rückweg abzulehnen. (Sehr richtig!) Es müsse auffallen, daß an anderen Orten, zum Beispiel in Böhmen von dem dortigen Chefarzt des Krankhauses und des Rekoratoriums die Heilweise Händlers durchaus ausgeübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Es liege ihm schließlichverständlich fern, irgendwie in dieser Angelegenheit Partei zu ergreifen oder sich darüber zu beschweren. Seine Parteifreunde meinten aber doch, daß vielleicht hier ein öffentlicher Interesse vorliegen könnte, und wenn dies der Fall wäre, so wäre es vielleicht berechtigt, die Frage zu stellen, welche Gründe das Königl. Kriegsministerium veranlaßt hätten, die Vorschläge dieses Herren rückweg abzulehnen. (Sehr richtig!) Es müsse auffallen, daß an anderen Orten, zum Beispiel in Böhmen von dem dortigen Chefarzt des Krankhauses und des Rekoratoriums die Heilweise Händlers durchaus ausgeübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Er könnte noch einzelne Namen von anderer Seite, Professoren, Gelehrten und Ärzten, überleben und die Heilweise Händlers durchaus ausübt werde und die Erfolge laut getaucht würden. Es liege ihm schließlichverständlich fern, irgendwie in dieser Angelegenheit Partei zu ergreifen oder sich darüber zu beschweren. Seine Parteifreunde meinten aber doch, daß vielleicht hier ein öffentlicher Interesse vorliegen könnte, und wenn dies der Fall wäre, so wäre es vielleicht berechtigt, die Frage zu stellen, welche Gründe das Königl. Kriegsministerium veranlaßt hätten, die

Was das Lokale anbelange, so sei von einer Ausbildung von Pflegerpersonal anderwärts in Sachen noch nichts bekannt, außer wie sie jetzt während der Kriegszeit erfolgt sei. Wenn es sich später um eine Einrichtung für die Universität handeln sollte und Händler noch irgendwie etwas mitzunehmen hätte, würde er selbstverständlich als langjähriger Rektor für die Universität Leipzig keinen Widerstand entgegenstellen. Er empfiehlt also nochmals den Antrag zu möglichst einstimmiger Annahme.

Regierungskommissar Obergeneralarzt Dr. Muße-Woß:
(nach den krographischen Niederschriften):

Ich bin gerne bereit, zu dem Antrage des Hrn. Abg. Wappeler eine Erklärung zu geben. Bei der Ablehnung des Händlerschen Gefüchtes vom 30. Dezember 1916, die am 9. Februar 1917 nach Weisung des Sanitätsamtes XIX und im Einverständnis mit den angestellten Gürtelungen erfolgte, waren für das Kriegsministerium folgende Gründe maßgebend:

1. Die Heeresverwaltung konnte mit den in den Einarmerschulen, Lazaretten, Ambulatorien für Heliognathal bei Kriegsbeschädigten erzielten Erfolgen voll und ganz zufrieden sein und glaubte nicht, einer langwierigen physikalischen Beeinflussung der Beschädigten durch den Schuh oder Verteilung einer Bewegungsfähigkeit durch die Tätigkeit (kürzer Tätigkeitslunde) zu bedürfen. Das Kriegsministerium war angenehm berechtigt, daß die in den Einarmerschulen tätige Wehr mit den Prinzipien der Tätigkeitslunde auch vertraut waren, und vor allem, daß die ärztlichen Leiter der Ambulatorien die Gymnastik diese Prinzipien mindestens ebenso beobachteten wie Dr. Händler.

2. Besondere Schreibbeschränktheit, geistige Verwirrtheit und dergl. zu erzielen und damit Ablenkung vom Geschäftszweck zum alten Beruf herzurufen, oder gar die von uns allen befürchtete Landknecht zu beginnen, müsste der Heeresverwaltung um so mehr fernliegen, als reichliche, überaus üble Erfahrungen in dieser Beziehung schon bald nach Kriegsbeginn in die Erinnerung getreten waren und noch heutigen Tages zu machen sind. Trotz Prof. Wulleins gegenwärtigem Standpunkt wird auch gegenwärtig an den Vierstötigen Zeitungen, mögliche Durchführung zu dem alten oder einem ähnlichen Berufe, festgehalten, und zwar nicht bloß in Leipzig, Sachsen, sondern im ganzen Deutschen Reich, vielleicht mit Ausnahme des weitaus größeren Industriegebietes, in dem der Hr. Wullestein seine Tätigkeit entfaltet.

3. Bedeutlich und unter Berücksichtigung des Vierstötigen ausschlaggebend war jedoch der Grundzog: Jeder kriegswendungsfähige Mann gehört an die Front; zumal Schule ähnlicher Art wie das Händlersche allzufastig vorliegen. Allerdings, m. H., von einem System, das seit 1906 im Aufbau war, könnte, wenn es lebensfähig ist, doch wohl angenommen werden, daß es im Laufe von 8 bis 10 Jahren sich weitest durchgesetzt hat, um außer Hrn. Händler noch einige Betreute zu erzeugen. Nach derzeit vorliegenden Untersuchungen dürfte dies auch anzunehmen sein. Ich möchte an die Herren Hoymann, Oberleutnant im Reserven, und Beigl, Assekretär in Neustadt, erinnern. Erstes für Hrn. Händler wäre also nicht ausgeschlossen, und die nötige Ergänzung in wissenschaftlicher Beziehung am Ende der Landesuniversität zu Leipzig doch wohl zu erwarten.

Von den angeführten Kunden Abstand zu nehmen habe, daß Kriegsministerium bei Ablehnung späterer Eingaben zugriffen Händlers, insbesondere der einen Hrn. Löffler, keine Veranlassung. Vor wenigen Tagen ist an die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums noch eine Ausprache des Hrn. Reichsadvokats Münnich in Leipzig gelangt, die bei weitem sachlicher, ruhiger ist und vor allem die früheren Eingaben dadurch übertrifft, daß er mit reichlichem — ich möchte fast sagen allzu reichlichem — Material ausgestattet ist. Auch mit dieser Eingabe wird sich die Abteilung beschäftigen und sich bemühen, sachmäßige Beurteilung des Systems Händler herbeizuführen.

Zum Schluß sei die Bemerkung gestattet, daß das Kriegsministerium den Befreiungen Händlers, den Verletzten zu helfen, keineswegs ablehnend gegenübersteht. Es hat aber die Überzeugung, daß die Anforderungen des Unterrichts für einen großen Teil der Vermönden zu schwierig, schwer fassbar sind und zu lange dauern, um während des Krieges, wo andere Anforderungen auch ihr Recht geltend machen, bewältigt zu werden. Die Befreiungen Händlers bedürfen für Entlastung und geistige Entwicklung viel mehr einer beispielhaften Entwicklung in Friedenszeiten, in denen noch manches zu verbessern und zu ändern sein wird, was in der Hoffnung der Gegenwart nur unvollkommen zum Ausgleich kommen kann und nicht restlos behoben werden kann.

Ich hätte bloß noch hinzuzufügen, daß in der Eingabe von Hrn. Löffler, die sehr warm und sehr — ich möchte sagen eindrücklich — für Hrn. Händler eintritt, Namen aufgeführt sind von Anhängern des Hrn. Händler — und gerade einer von diesen Anhängern —, daß wird wahrscheinlich Hrn. Löffler sehr überraschen; ich kann jetzt den Namen nicht nennen, weil der Herr die Beurteilung vertraulich abgegeben hat — hat sich gegen Hrn. Händler ausgesprochen. Was überhaupt an diesen Ausführungen des Hrn. Löffler, der, wie ich schon gesagt habe, so warm für Hrn. Händler eintritt, ist, daß es eine Sache, die allerdings hier nicht berücksichtigt werden braucht, aber ich möchte Ihnen doch einmal ein paar Zeilen vorlesen aus diesem Schreiben, die wohl beweisen, daß wir Hrn. Händler nicht ganz ernst zu nehmen brauchen. Er schreibt z. B. hier über Hrn. Händler:

„Im ganzen deutschen Volke ist weiter keine Person aufzufinden, die bisher ähnlich wie Hrn. Händler geschossen und gefeuert hat und leisten kann.“

Und dann:

„Die erhobene Größe des Händlerschen Sachen und die gewaltige Bedeutung für die ganze Menschheit zwingt mich zum energischen und befehlenden Eingreifen.“

Der Herr unterschreibt sich als Geschäftsführer. Er verteidigt aber meine Ansicht nach die Geschäftsführer des Hrn. Händler nicht besonders günstig.

Berichterstatter Dr. Häberl (cont.)

Er möchte doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um von dieser Stelle aus, und hoffentlich auch im Einverständnis der Kammer, dem Pfleger erorial, das sich freiwillig für die Kriegsbeschädigten in sämtlichen Lazaretten in der kriegsbeschädigten Weise zur Verfügung gestellt habe und nicht unweigerlich zu den Erfolgen beigetragen habe, auch von dieser Stelle aus den wichtigsten Donn zu sagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition der Firma J. G. Schenzig in Altenbach und Gen. um Verstaatlichung der Privatbahn Mittweida-Dreiwerden bez. Ringethal und Weiterführung dieser Bahn nach Kriebethal und nach Frankenberg bei Flöha. (Drucksache Nr. 437.)

Berichterstatter Abg. Gleißberg (ml.)
spricht den Inhalt der Petition kurz durch und beantragt:

die Kammer wolle beschließen:

die Petition, soweit es sich um die Verstaatlichung handelt, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, weitergehende Wünsche aber auf sich beruhen zu lassen.

Abg. Schleicher (ml.)

ist mit dem ersten Teile des Antrags einverstanden, hätte aber dem zweiten Wunsche der Petenten eine bessere Fassung gewünscht, besonders mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie im unteren Bischopaukreis liegen, und auch mit Rücksicht darauf, daß diese Wünsche schon sehr alt und früher von Regierung und Kammer günstiger beurteilt worden seien als jetzt. Er habe von einem Antrage ab, hoffe aber, daß die Staatsregierung nach dem Kriege zu einer günstigeren Verteilung kommen werde und daß die Wünsche der Petenten endlich in Erfüllung gingen. (Bravo!)

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderates und des Ortsvereins zu Schweinitz um Weiterführung der vollspurigen Staatsseifenbahnlinie Kloster-Schweinitz nach Straßgräbchen (Sa.). (Drucksache Nr. 438.)

Berichterstatter Abg. Neutsch (cons.)
geht auf den Inhalt der Petition und ihre Geschichte näher ein und beantragt,

das Gelehr. des Gemeinderates und des Ortsvereins zu Schweinitz der Königl. Staatsregierung zur Erwögung zu überweisen.

Abg. Rosel (cons.)

dankt der Deputation für diesen Antrag und bittet die Staatsregierung, daß sie nun auch ihr warmes Herz und ihr Interesse diesem Projekte endlich einmal bald zuwende und den Bau der Bahn zur Ausführung bringe.

Gelehr. Rosel (fortgl. Bp.)

befürwortet den Antrag gleichfalls sehr lebhaft und möchte deshalb am liebsten den Antrag fallen, die Petition zur Verstaatlichung zu überweisen, wenn er nicht fürchten müßte, daß er bei dem schwach bejegten Haushalt zu wenig Unterstützung finde. Er möchte aber die bestimmte Erwöfung aussprechen, daß nunmehr die Regierung sich endlich entschließe, dieses wirklich kleine, lächerlich kleine Stück Bahn zu bauen. (Bravo! bei der fortgeschrittenen Böschung.)

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Esterhazy (nach den krographischen Niederschriften):

Weine hochgeehrten Herren! Die Staatsregierung steht gegenüber der vorliegenden Petition heute noch auf demselben Standpunkt, den sie bei der Beratung dieses Eisenbahnwesens im vorigen Landtag eingenommen hat. Danach lehnt die Regierung den Bau einer Eisenbahnverbindung von Schweinitz nach Straßgräbchen leineweit ab. Das geht schon daraus hervor — woran schon Hr. Gelehr. Rosel aufmerksam gemacht hat —, daß bei der vor einiger Zeit erfolgten Erweiterung des Bahnhofs Straßgräbchen auf die künftige Einführung einer Linie von Schweinitz der Rücksicht genommen worden ist. Die Regierung hält aber die Verbindung Schweinitz-Straßgräbchen für weniger dringlich als den Bau der Strecke Kamenz-Königswalde, durch welche die Entfernung zwischen Königswalde und dem Niederlausitzer Braunkohlenrevier gegenläufig dem Wege über Amsdorf schon sehr beträchtlich abgekürzt wird.

Auch die Ständeversammlung hat sich bisher dieser Auffassung angelehnt; beide Kammern waren der Meinung, daß zunächst die Nordostbahn ausgebaut werden solle. Deshalb hatte auch die Zweite Kammer die vorliegende Petition der Regierung nur zur Kenntnahme gegeben. Es kam im Vereinigungsverfahren nur der von der ersten Kammer beschlossene Antrag auf „Erwögung“ alleseitig angenommen. Der Hr. Berichterstatter der Ersten Kammer, der selbst für das Bahnprojekt Schweinitz-Straßgräbchen sehr lebhaft eingetreten war, erklärte jedoch damals ausdrücklich, der Antrag auf „Erwögung“ sei nicht so zu verstehen, daß die Bahn sofort gebaut werden solle. Die Deputation der Ersten Kammer habe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß falls die Nordostbahn nicht bald in Angriff genommen werden könne, dann wenigstens zunächst einma die Ablösung Schweinitz-Straßgräbchen hergestellt werden solle.

Die Staatsregierung hat sich angesichts dieser Auslegung schließlich mit dem Erwögungsantrag abgefunden, und ich kann auch heute erklären, daß die Regierung mit dem Votum Ihrer

Deputation einverstanden ist, wenn die Überweisung zur „Erwögung“ in dem soeben gekennzeichneten Sinne gemeint ist.

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters nimmt die Kammer einstimmig den Deputationsantrag an.

Punkt 5 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Verkehrsausschusses der Gemeinde Rübenau, den Verkehrsausschuss verleiht auf der Strecke Oberhau-Rübenau betreffend. (Drucksache Nr. 439.)

Berichterstatter Abg. Gahan (ios.)

trägt den Inhalt der Petition vor. Der Landtag habe die bestreiteten Wünsche der Gemeinde Rübenau und deren Rübenau schon in einem früheren Beschuß anerkannt. Im Jahre 1914 sei in dem umfangreichen Bauprogramm für die südlichen Staatseisenbahnstraßenlinien auch der Ort Rübenau mit vorbedacht worden. Der Kriegsausbruch habe aber die Durchführung des Programms unmöglich gemacht. Im Verlaufe des vierzehnten Eingaben und bitten, welche die Gemeinde Rübenau an die Staatsbahnverwaltung gerichtet habe, habe sich dann die Regierung bereit erklärt, der Gemeinde gewissermaßen einen Kriegserfolg für das fehlende Verkehrsmittel zu geben, indem sie ihr die Ablösung eines 5-Tonnen-Wagens, welcher die Gemeinde Deutsch-Reudnitz zur Verfügung gestellt habe, über zwei Wochenlagen gestattet habe. Aber dieses Verkehrsmittel sei bald wieder weggenommen worden, weil die Gemeinde Deutsch-Reudnitz auf die alleinige Benutzung Anspruch erhoben habe und der Anspruch nach Meinung der Regierung auch bevorrechtigt gewesen sei. Die Gemeinde Rübenau habe später einen 3-Tonnen-Wagen erhalten, es sei aber damit nicht lange gegangen. Schließlich habe der Vorstehende des Verkehrsausschusses auf eigene Faust einen anderen 5-Tonnen-Wagen bestellt und auch die erforderliche Betriebskraft. Nur könne der Wagen in 14 Tagen geliefert werden, solange nicht die verwaltungsbhörliche Genehmigung zur Inbetriebnahme vorliege. Deshalb wünschte die Petition, daß die Staatsregierung ihren Einfluß dahin geltend mache, daß dem Gehüse des betreffenden Interessenten auf Inbetriebnahme dieses 5-Tonnen-Wagens Genehmigung erteilt werden solle. Es sei bei dieser Gelegenheit in der Deputation zur Sprache gebracht worden, daß sehr oft bei der Behandlung von Gesuchen auf Genehmigung des Kraftwagenbetriebes den betreffenden Interessen nicht nachgekommen werde, während auf der anderen Seite Kraftwagen zu allen möglichen, aber nicht nötigen wirtschaftlichen Zwecken verwendet würden, wie Versorgungshäfen, Bahnen zur Jagd usw. Es sei ihm aus der Dresden Garnison mitgeteilt worden, daß das auch für verschieden Militärs Personen galt, daß nicht selten beobachtet sei, daß neben den Bahn an den eisernen nach den Vororten militärische Kraftwagen neben dem Zuge herfahren, ja daß von einer nahen Dienststation zur anderen der Kraftwagen benutzt werde, wo andere Verkehrsmittel zur Verfügung ständen, und daß dadurch der Industrie, unserm Wirtschaftsleben und dem nötigen Personenverkehr die notwendigen Transportmittel entzogen würden. Es habe zu beantragen,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen.

Abg. Dr. Dietel (fortgl. Bp.):

Die Staatsregierung sei in dankenswerter Weise in jeder Beziehung bemüht gewesen, die nötigen Verhältnisse einzumachen eträglich zu machen, und wenn sie das nur zum Teil gelungen sei, so liege das eben in den Verhältnissen begründet, die durch den Krieg geschaffen worden seien. Es liege aber vor allem begründet in der Stellungnahme, welche die maßgebenden Stellen in Berlin seiner Ansicht nach eingenommen hätten. Die dortigen Stellen hätten sich nicht bewogen gefühlt, dem dringenden Wunsche entgegenzutreten, einen so notwendigen 5-Tonnen-Wagen abzugeben. Es sei bloß gelungen, einen 3-Tonnen-Wagen freizubekommen, der, wie der Hr. Berichterstatter ausgeführt habe, länger in Reparatur gelegen habe, als er gesahen sei. Leider scheine auch unsere Regierung nach dieser Seite hin wenig Einfluß zu haben. Eine Maßnahme der Staatsregierung habe allerdings auch bei den beteiligten Kreisen Bestanden erregt. Man könne nicht verkennen, daß die Staatsregierung den 5-Tonnen-Wagen, der zwischen Oberhau und Deutsch-Reudnitz verkehrt habe, auch noch weggenommen habe und ihn noch Leipzig gebracht habe oder ihn doch wenigstens noch hinzubringen wolle. Dieser Wagen hätte den Interessenten Rübenau im Winter zur Verfügung gestellt werden können. Ein 3-Tonnen-Wagen könnte ja auch wegen der Witterungsverhältnisse mit der Eisenbahnverbindung im Winter nicht Jahren. Heute habe ich ihm mitgeteilt worden, daß nunmehr wieder der alte Wagen laufe, nicht der von der Regierung zur Verfügung gestellte neue 3-Tonnen-Wagen. Der alte Wagen sei aber schlechterdings nicht zu benennen, und die Folgen seien schlimmer, als wenn man dort gar kein Verkehrsmittel habe. Bezüglich der hohen Tarife, die mit dem Kauf des 3-Tonnen-Wagens für die Industrie erwachsen, möchte er die Staatsregierung dringlich bitten, diese herabzusetzen und sie in das Verhältnis zu bringen, daß die Kilometerergebnisse des 5-Tonnen-Wagens der Kilometerergebnisse des 3-Tonnen-Wagens entsprechen, wie sie eingestuft werden sollen von der Generaldirektion für den Wagen, der zwischen Oberhau und Deutsch-Reudnitz verkehrt. Wider Erwarten sei eine Benachrichtigung auf das von der Gemeinde Rübenau der Königlichen Generaldirektion unterbreitete Gesuch immer noch nicht eingegangen. Vielleicht darf er bitten, daß ein Bescheid, der diesem Wunsche nachkomme, bald einkomme. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt in der nächsten Beilage.)